



# Informationen für Besucherinnen und Besucher von Insassen

## BESUCHSANMELDUNGEN

### Erster Insassenbesuch

- ⇒ Ihren ersten Insassenbesuch müssen Sie mit dem Formular "Antrag für Besuchsbewilligung" bei der Zentrale des Regionalgefängnisses Altstätten (RGAL) schriftlich beantragen. Das Gesuch muss spätestens 2 Arbeitstage vor dem ersten Besuchstermin vorliegen.
- ⇒ Der Erstbesuch wird Ihnen vor dem Besuch mit einer schriftlichen Besuchsbewilligung per Mail vom RGAL bestätigt.

### Weitere Insassenbesuche

- ⇒ Im Anschluss an Ihren ersten Besuch können Sie den nächsten Termin bei der Zentrale persönlich oder während den Bürozeiten telefonisch vereinbaren.
- ⇒ Personen, die gegen Besuchsvorschriften verstossen oder in anderer Weise die Sicherheit und Ordnung des RGAL gefährden, können vorübergehend oder auf Dauer von Besuchen ausgeschlossen werden.

## RAHMENBEDINGUNGEN

### Bürozeiten

- ⇒ Montag – Freitag:  
08.00 – 11.30 / 14.00 – 17.00

### Besuchszeiten

- ⇒ Montag – Freitag:  
08.45 – 09.45 Uhr / 09.45 – 10.45 Uhr  
13.45 – 14.45 Uhr / 14.45 – 15.45 Uhr / 16.00 – 17.00 Uhr
- ⇒ Samstag, Sonntag und Feiertage:  
08.30 – 09.30 Uhr / 09.30 – 10.30 Uhr  
13.15 – 14.15 Uhr / 14.15 – 15.15 Uhr / 15.15 – 16.15 Uhr

### Anzahl Personen

- ⇒ Pro Besuch werden 3 Personen zugelassen, wovon max. 2 Personen über 18 Jahre alt sein dürfen. Kinder und Jugendliche werden nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters zugelassen.



### Anzahl Besuche

- ⇒ Insassen können einmal pro Woche während einer Stunde besucht werden

### Nicht erlaubt

- ⇒ In den Besucherräumen ist das Rauchen nicht gestattet.
- ⇒ Es dürfen keine elektronischen Geräte, Lebensmittel oder Getränke in die Besucherräume mitgenommen werden.

### Spezielles

- ⇒ Bitte erscheinen Sie pünktlich. Eine Verspätung geht auf Kosten der Besuchszeit. Bleiben für den geplanten Besuch weniger als 30 Minuten, kann der Besuch nicht mehr stattfinden.
- ⇒ Für den Besuch von Insassen in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft benötigen Sie eine Besuchsbewilligung der zuständigen Verfahrensleitung (Staatsanwaltschaft, Gericht).
- ⇒ Sie dürfen dem Insassen nichts direkt übergeben oder von ihm entgegennehmen.

## PERSONENKONTROLLE

- ⇒ Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen gültigen amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, Ausländerausweis) vorlegen. Kopien werden nicht akzeptiert.
- ⇒ Die eigentlichen Personenkontrollen von Besuchern finden in ähnlichem Umfang wie auf einem Flughafen statt. Vor einer Zulassung zum Besuch können Sie abgetastet und Ihre Kleider durchsucht werden. Um Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, tragen Sie bitte keine elektronischen Geräte oder Metallgegenstände auf sich. Bitte achten Sie auf eine Bekleidung ohne Metalleinsätze.
- ⇒ Persönliche Gegenstände wie Jacken, Taschen, Schlüssel, Natels, Portemonnaies, Zigaretten und Feuerzeug usw. dürfen Sie nicht in den Besucherraum mitnehmen. Deponieren Sie diese in Ihrem Auto oder in einem internen Schliessfach. Das Regionalgefängnis Altstätten (RGAL) übernimmt für ihre persönlichen Gegenstände keine Haftung.

## ABGABE VON WAREN (PERSONEN OHNE BESUCHSBEWILLIGUNG)

### Abgabe der Waren

- ⇒ Waren für Insassen können während den Bürozeiten an der Zentrale des RGAL abgegeben werden.
- ⇒ Personen, welche Waren abgeben müssen einen gültigen amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, Ausländerausweis) vorlegen. Kopien werden nicht akzeptiert.

### Zulässige Waren

- ⇒ Kleider, Wäsche und Hygieneartikel (originalverpackt) sowie Bargeld (gegen Quittung) können in beschränktem Umfang zuhanden des Insassen übergeben werden. Ebenso Briefe, Post, Zeitschriften ohne pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalt.
- ⇒ Die Waren werden kontrolliert.



### Unzulässige Waren

- ⇒ Raucherwaren, Lebensmittel, Getränke, Glas-/Metallische-Behältnisse
- ⇒ Pakete mit Lebensmittel etc. sind nur während der Geburts- und über die Weihnachtstage zugelassen. Bitte beachten sie bitte die entsprechende Information auf der Webseite.
- ⇒ Unzulässige Waren werden nicht angenommen oder nach Feststellung solcher, entschädigungslos entsorgt.

### ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- ⇒ Mit der RTB Buslinie 300 (Altstätten - Buchs) vom Bahnhof Altstätten erreichen Sie in wenigen Minuten die Haltestelle "Altstätten SG Fleuben".

Altstätten, 30.03.2022